

Sitzung vom 18. Oktober 1995

3121. Postulat (Autobahnbaustellen, beschleunigtes Bauen)

Kantonsrat Ernst Stocker, Wädenswil, hat am 19. August 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen betreffend schnelleres Fertigstellen von Arbeiten auf Autobahnbaustellen und Baustellen auf stark befahrenen Strassen zu prüfen und einzuleiten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ernst Stocker, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Das kantonale Tiefbauamt verfolgt seit je das Ziel, beim Bau und Unterhalt der National- und Staatsstrassen die grösstmögliche Sicherheit für die Bauarbeiter zu gewährleisten und gleichzeitig die Bauzeiten, insbesondere auf Autobahnbaustellen, so kurz wie möglich zu halten. Dazu werden namentlich folgende Massnahmen getroffen:

- Bestmögliche Arbeitsvorbereitung
- Einsatz von möglichst erfahrenen Unternehmungen
- Optimale Organisation und Koordination der Signalisationsarbeiten und der Bauausführungen
- Längere tägliche Arbeitszeiten, Samstags- und Sonntagsarbeiten, soweit erforderlich und gesetzlich zulässig
- Grössere Bauetappen, um ein effizienteres Arbeiten zu ermöglichen und um mehrmalige und zeitraubende Umsignalisationen zu vermeiden
- Mitbenützung des Standstreifens, um vierspurige Befahrbarkeit zu gewährleisten
- Strenge Überwachung der Bautermine

Trotz dieser Massnahmen kann es, namentlich bei Schlechtwettereinbrüchen, zu Verzögerungen kommen. So kann ein kurzer Regen dazu führen, dass die Arbeiten - z.B. beim Belagseinbau - einen ganzen Tag stillstehen. Auch können die Mittel wegen der Finanzknappheit von Bund und Kanton oft nur in mehreren Jahrestanchen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch entsteht der Eindruck von sich über Jahre hinziehenden Bauarbeiten, obschon sich die reine Bauzeit tatsächlich insgesamt kaum verlängert.

Bei den Arbeiten an der Nationalstrasse N3 (Einbau Unterflurkabelkanal und Sanierung Fahrbahn) konnte der Bauterminplan durch einen optimalen Bauvorgang und Geräteeinsatz sowie aufgrund einer guten und effizienten Zusammenarbeit zwischen der Polizei, dem Unterhaltsdienst, der Bauleitung und den Unternehmungen von ursprünglich 24 Monaten auf 16 Monate reduziert werden (April 1994 bis Oktober 1995). In diesen 16 Monaten war die Autobahn nur während sieben Wochen dreispurig befahrbar, was gelegentlich zu Staus führte. In der restlichen Zeit standen stets vier Spuren zur Verfügung. Um einen flüssigen Verkehr zu ermöglichen, wurde auf der Baustelle N3 erstmals versuchsweise Tempo 100 anstelle Tempo 80 eingeführt. Diese Massnahme, die keine erhöhte Unfallgefahr zur Folge hatte, hat sich nach den Angaben der Kantonspolizei bewährt.

Nach Abschluss der erwähnten Sanierungsarbeiten auf der N3 müssen weitere dringliche Arbeiten im Mittelstreifen durchgeführt werden (Ersatz Leitplanken). Selbstverständlich werden auch diese Arbeiten in möglichst kurzer Bauzeit ausgeführt, wobei die vierspurige Befahrbarkeit durchgehend gewährleistet sein wird.

Zusammenfassend ergibt sich, dass das kantonale Tiefbauamt im Rahmen seiner Möglichkeiten die geeigneten Vorkehrungen trifft, um Bauarbeiten auf Strassenbaustellen schnell fertigzustellen. Es drängen sich somit keine Massnahmen betreffend «schnelleres Fertigstellen von Arbeiten auf Autobahnbaustellen und Baustellen auf stark befahrenen Strassen» auf.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi